

## **Wichtige Information an die Mitglieder der SVNP**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie ganz kurz über den Stand Akkreditierung und der Umsetzung der Weiterbildung zum Neuropsychologen/Neuropsychologin gemäss dem Psychologieberufegesetz informieren.

Am 18.03.2011 wurde das Psychologieberufegesetz ([www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366)) in Kraft gesetzt. Als nächstes geht es nun darum, dass die Weiterbildung in Neuropsychologie analog zur Psychotherapie zu einem eidgenössisch anerkannten und damit geschützten Titel bzw. Berufsbild führt. Dafür muss ein Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildung beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden, damit es vom Bundesrat genehmigt wird. Neben einer Vielzahl rechtlicher und formaler Aspekte wird der Kernpunkt der Akkreditierung ein neues Curriculum sein. Die Akkreditierung verlangt aber auch die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur, die garantierte Qualitätskontrolle und die Zusicherung, dass das Curriculum „machbar“ ist. Wir sind nicht nur verpflichtet, die Anforderungen zu definieren, sondern müssen auch ein Angebot schaffen, welches sicherstellt, dass diese Anforderungen erfüllt werden können. Dieser sehr umfangreiche und komplexe Prozess der Akkreditierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dachverband der Psychologen (FSP). Die FSP ist für alle rechtlichen, formalen und konzeptuellen Fragen zuständig, während wir das spezifisch Neuropsychologische, insbesondere das Curriculum ausarbeiten.

In enger Zusammenarbeit der SVNP und der Hochschulen wurden mit dem BAG die Minimalstandards an eine neuropsychologische postgraduale klinische Fachausbildung ausgearbeitet und am 01.07.2015 verabschiedet. Auf der Grundlage des Psychologieberufegesetzes sowie dieser Standards gilt es nun, das Curriculum auszuarbeiten. Um die Neuropsychologie im Gesundheitswesen optimal zu positionieren, ist es erforderlich, dass wir den Anforderungen und den Gegebenheiten in den Kliniken, den Institutionen und den Hochschulen, aber auch in der freien Niederlassung als selbständig tätige Neuropsychologen umfassend Rechnung tragen. Die Akkreditierung und das Curriculum legt unsere Position für die nächsten sieben Jahre fest. Die Vertreter der Kommission Curriculum sind in aktivem Kontakt mit dem Vorstand der SVNP, den Institutionen und den Vertretern der Hochschulen.

Wir sind auf gutem Weg ein neues Curriculum zu schaffen. Der aktuell vorliegende Entwurf ist derzeit bei der FSP, damit er den formalen Kriterien der Akkreditierung angepasst wird. Sobald wir diesen überarbeiteten Entwurf zurück haben, können und werden wir alle involvierten Personen und die Mitglieder der SVNP über den aktuellen Stand informieren, wie auch zu Teilfragen konsultieren.

Wir haben definitiv vor, für die ganze Schweiz **ein einziges** Curriculum zu schaffen. Die Vergabe des Titels „Eidgenössisch anerkannter Neuropsychologe“ wird wahrscheinlich vom BAG an die FSP delegiert werden.

**Noch eine Bemerkung an die Auszubildenden zum Schluss:**

Wer jetzt in der Weiterbildung zum Fachtitel in Neuropsychologie ist oder wer die Weiterbildung vor der Verabschiedung der Akkreditierung beginnen wird, wird sie nach dem aktuell bestehenden Curriculum durchlaufen und auch abschliessen. Das neue Curriculum hat erst nach Abschluss der Akkreditierung durch den Bundesrat Gültigkeit.